



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

ADV-Gesamtplan für die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen bis 1980

**Sachverständigen-Arbeitsgruppe für die Erstellung eines
Gesamtplanes für die Automatisierte Datenverarbeitung an den
Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen**

Düsseldorf, 1975

9.3.1 Aufgaben

urn:nbn:de:hbz:466:1-12353

Es ist daher davon auszugehen, daß es an jeder Hochschule einen Teil an ADV-Bedarf gibt, der durch ADV-Kapazität am Ort bereitgestellt werden muß, sowie einen transpro-tablen Anteil, der über DFÜ in einem Rechnerverbundsystem abgedeckt werden kann.

9.3 Zur Realisierung eines ADV-Verbundes im Hochschulbereich NW

9.3.1 Aufgaben

Bei der Realisierung eines ADV-Verbundes im Hochschulbereich fallen eine Vielzahl von Aufgaben an, die an einzelne am Verbund beteiligte Partner delegiert werden können. Hierzu gehören u.a.

- Mitwirkung bei der Erarbeitung und Überwachung der Einhaltung allgemein gültiger Richtlinien, z.B. Normen und Standards. Hierzu gehören insbesondere die Erarbeitung von Regelungen zur Anpassung von Programmiersprachen, Übersetzern und Steuersprachen.
- Erstellen und Anwendung sowie Fortschreibung einer Mustervereinbarung für die Mitbenutzung eines HRZ sowie das Erstellen von Verzeichnissen für die Teilnehmer am Verbund (sog. Informationssammelstelle oder Koordinator).
- Entwerfen von Vereinbarungen für die Mitbenutzung innerhalb eines Rechenzentrums.
- Entwerfen von Ordnungsschemata für Kooperation zwischen den einzelnen Rechenzentren.
- Führung eines Nachweises für ADV-Verfahren, Programmbibliotheken, Datenbeständen etc. Die den Nachweis führende Stelle sollte auch als Verteiler für allgemeine Informationen für die am Verbund beteiligten Rechenzentren tätig sein.
- Auswertung von Erfahrungen mit Datenleitungen, Sammeln von Erfahrungen über Aufgaben, die mittels Fernverarbeitung erledigt werden können; Durchführung allgemeiner Vergleiche über Wirtschaftlichkeit der technisch zusammengeschalteten Maschinen.

Neben diesen Aufgaben gibt es solche, die nicht an einzelne Partner delegiert werden können, sondern die von zentralen Institutionen bzw. Arbeitsgruppen wahrzunehmen sind. Hierzu gehören insbesondere:

- Ausüben von übergeordneten Steuerungsfunktionen z.B. Verbindlichmachen von Standards, Verteilung von Kapazitäten etc.
- Bewertung einer Statistik über die erbrachten Leistungen der Rechenzentren untereinander (evtl. mit Hilfe der Aufgabengruppe Informationsverteiler).
- Schlichten von Streitigkeiten.

9.3.2 Technische Aspekte

Für den technischen ADV-Verbund wurden vom Innenminister des Landes NW bereits grundlegende Konzeptionen erarbeitet, die auch für den Hochschulbereich maßgebend sind. Diese Konzepte berücksichtigen vornehmlich den Datenverbund. Hierbei wird ein landeseinheitliches Datenvermittlungssystem (DVS) in drei Stufen aufgebaut. Zielsetzung ist der Aufbau eines Landesinformationssystems. Basis des Datenvermittlungssystems ist ein Datenübertragungsnetz, eine Zusammenführung von Übertragungsleitungen der Bundespost und Vermittlungseinrichtungen des Landes. Die Hochschulen sollen an dieses DVS angeschlossen werden.

Bei dem geplanten stufenweisen Aufbau müssen die Belange der Hochschulen von Anfang an Berücksichtigung finden.

9.3.3 Feststellungen zur Leistungsverrechnung

Die Rechenzentren, welche untereinander kostenverursachende Leistungen erbringen, können diese untereinander verrechnen; die hierzu erforderlichen haushaltstechnischen Vorkehrungen sind zu schaffen.